

MASSNAHMEN NACH EINER BETRIEBSSCHLIESSUNG



Im Zuge der Corona-Pandemie haben viele Unternehmen ihre Produktion vorübergehend stillgelegt – sei es aufgrund behördlicher Anordnung oder als selbst veranlasste Sicherheitsvorkehrung. Mit den Aufhebungen der Beschränkungen nehmen die Betriebe ihre Produktion schrittweise wieder auf. Hierbei drohen neue Risiken, die es zu berücksichtigen gilt, um Schäden und weitere Betriebsunterbrechungen zu verhindern.

DIE WICHTIGSTEN HINWEISE HABEN WIR NACHFOLGEND FÜR SIE ZUSAMMENGETRAGEN:

Führen Sie eine umfassende Begehung des stillgelegten Standortes durch und prüfen Sie dabei alle Grundstücke, Gebäude und Maschinen auf etwaige Schäden, unsachgemäße Zustände, mangelhafte Wartung u.ä.

- Nutzen Sie dabei ihre Notfall-, Brandschutz- und sonstigen Sicherheitspläne

Prüfen Sie, ob alle für den Zeitraum der Betriebsstilllegung vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt wurden, wie z.B.

- Wurden alle vorgesehenen Tests und Wartungen an den Maschinen durchgeführt?
- Befinden sich alle elektrischen Geräte und Anlagen in einwandfreiem Zustand?
- Sind die Brandschutzeinrichtungen einsatzbereit?
- Sind elektronische Fenster, Türen und Tore voll funktionsfähig?
- Wurden die Wasserleitungen – ausgenommen die der Sprinkleranlagen – entleert?
- Haben regelmäßige Kontrollgänge durch den Sicherheitsdienst stattgefunden?

Beim Hochfahren der Maschinen und Anlagen sind alle Herstellerempfehlungen, Standardbetriebsverfahren etc. einzuhalten

- Besondere Vorsicht ist bei brennstoffbefeuerten Anlagen mit erhöhtem Explosionsrisiko geboten

Prüfen Sie, ob die für die Wiederinbetriebnahme benötigten Mitarbeiter*innen verfügbar sind und ob weitere Sicherheitsmaßnahmen zu deren Schutz getroffen werden müssen

- Sind ausreichend Desinfektionsmittel, Gesichtsmasken u.ä. vorhanden?
Achtung: Desinfektionsmittel sind von Zündquellen fernzuhalten und fachgerecht anzuwenden sowie zu entsorgen
- Müssen Abstandregeln beachtet und visuell, z.B. auf dem Hallenboden, kenntlich gemacht werden?
- Wie können die Schichten organisiert und besetzt werden?

Prüfen Sie, wie die aktuelle Lage bei Ihren Geschäftspartnern insbesondere im Hinblick auf Lieferfähigkeit und Verfügbarkeit ist

- Stehen Ihnen alle Lieferanten, Dienstleister und sonstigen externen Geschäftspartner zur Verfügung?

Untersuchen Sie, ob Ihre Notfallpläne und die von Ihnen getroffenen Maßnahmen zur Betriebsstilllegung und Wiederinbetriebnahme gut funktioniert haben

- Müssen die Pläne und Maßnahmen für die Zukunft verändert werden?

Diese Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und geben nur eine grobe Orientierung für die bei der Wiederinbetriebnahme der Produktion zu berücksichtigen Risiken und Maßnahmen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen unsere Experten gerne zur Verfügung.

Ihr Team von LEUE & NILL

KONTAKT:

LEUE & NILL GmbH + Co. KG
Internationaler Versicherungsmakler

Hohenzollernstr. 2-6
44135 Dortmund

+49 231 5404 0

www.leueundnill.de